



## Maßnahmenbewertung EEffG

Am 1. Jänner 2015 ist das Bundes-Energieeffizienzgesetz in Kraft getreten und damit die Verpflichtung der Energieversorger Effizienzmaßnahmen ihrer Kunden nachzuweisen. Dies hat zur Folge, dass Sie auch Effizienzmaßnahmen wie z.B. eine Beleuchtungsumstellung oder eine Wärmerückgewinnung als Maßnahme an Ihren Energieversorger verkaufen können sofern Sie dafür keine Förderung erhalten haben. Um eine Maßnahme geltend machen zu können müssen diese durch einen bei der Monitoringstelle gelisteten Auditor berechnet und bestätigt werden. Das Team von amKurs hat derzeit 3 Auditoren die Sie dabei unterstützen Ihrer Energieeffizienzmaßnahmen geltend zu machen.

**„Energieeffizienz ist keine Option, sondern ein handfester Wettbewerbsvorteil“**  
Thorsten Becher, SCA Hygiene Products

Inhalte:

- Analyse und Ermittlung der gesetzten Maßnahme
- Bewertung und Berechnung der Maßnahme lt. EEffG
- Bestätigung und Nachweis der Maßnahme zur Geltendmachung beim Energieversorger

Umfang: lt. individuellem Angebot

Kosten: lt. individuellem Angebot

Kontakt:

amKurs EES  
Zweiländerstraße 3  
3950 Gmünd  
office@amkurs.energy  
+43/2852/20 222